

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 5. Ratssitzung vom 11. Juni 2014

- 130. 2014/154
Beschlussantrag von Linda Bär (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 14.05.2014:
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Eröffnung der konstituieren-
den Ratssitzung des Gemeinderats durch das amtsälteste und das jüngste an-
wesende Mitglied**

Linda Bär (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 60/2014).

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 71 gegen 46 Stimmen zu.

Weiterbehandlung durch das Büro im Sinne von Art. 99 Abs. 3 GeschO GR

Damit ist beschlossen:

Art. 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist wie folgt zu ändern:

Das amtsälteste anwesende Mitglied und das jüngste anwesende Mitglied des Gemeinderats eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Bei gleich langer Amtszeit mehrerer Mitglieder übernimmt das älteste von ihnen diese Aufgabe. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, bezeichnet vorläufig zwei Sekretärinnen oder Sekretäre sowie vier Stimmzählerinnen oder Stimmzähler. Hierauf wählt der Rat seine Präsidentin oder seinen Präsidenten. Sobald der Vorsitz bestimmt ist, wählt der Rat die Mitglieder des Büros sowie drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre aus den Reihen der Ratsmitglieder.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat